

# Stellungnahme(n) (Stand: 15.03.2023)

Anlage 2 zur SVL 6 2023/049

Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr  
Verfahrensschritt: Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB  
Zeitraum: 16.02.2023 - 17.03.2023

Behörde:	<b>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</b>
Frist:	17.03.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Monika Blanke, am: 13.03.2023 , Aktenzeichen: 54.13.03-230/2022.0337</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</p> <p>Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken und Anmerkungen vorgebracht.</p> <p>Hinweis:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/ Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf.</li><li>2. Der Themenbereich Altlasten wurden vom Dezernat 54 nicht bewertet. Hierfür ist die zuständige Bodenschutzbehörde zu beteiligen.</li></ol> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Monika Blanke</p> <p>Anhänge: Stn (s_1678702941_stn._an_stadt_telgte_vom_13.03.2023.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
Baßfeld 4-6

48291 Telgte

13. März 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
54.13.03-230/2022.0337

Auskunft erteilt:  
Monika Blanke

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-1330

Telefax:  
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:  
dez54  
@brms.nrw.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Institut der Feuerwehr“ der Stadt Telgte**

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.02.2023 (Frau Anne Reher), Ihr Zeichen: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken und Anmerkungen vorgebracht.

**Hinweis:**

1. Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/ Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden darf.
2. Der Themenbereich Altlasten wurden vom Dezernat 54 nicht bewertet. Hierfür ist die zuständige Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Nevinghoff 22  
48147 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Vom Hbf Buslinie 17  
Bis Haltestelle „Stadtspark  
Wienburg“  
Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)  
IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452





Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Seite 2 von 2

gez. Monika Blanke

## Stellungnahme(n) (Stand: 15.03.2023)

Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr  
Verfahrensschritt: Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB  
Zeitraum: 16.02.2023 - 17.03.2023

Behörde:	<b>Abwasserbetrieb TEO AöR</b>
Frist:	17.03.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stefan Grube, am: 14.03.2023 , Aktenzeichen: T.1115/SG_VEP Institut der Feuerwehr</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Abwasserbetrieb TEO AöR nimmt zu dem B-Plan wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "VEP Institut der Feuerwehr" hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken.</p> <p>Die vom IdF benutzten Flächen befinden sich sowohl auf Münsteraner wie auch auf Telgter Stadtgebiet. Die Stadtgrenze auf dem Grundstück der Feuerwehr bildet die Kötterstraße.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Stadt Münster ist festzustellen, dass die Entsorgung des auf dem Übungsgelände anfallenden Schmutzwassers über die Stadt Münster erfolgt. Der Anschluss erfolgte im Jahr 1982.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Bestandskanäle sollen weitestgehend erhalten bleiben;</li><li>- Das anfallende Oberflächenwasser kann gemäß des Erleuterungsberichtes der Gnegel GmbH aufgrund des zu hohen mittleren Grundwasserstandes nicht versickert werden. Aus diesem Grund werden mehrere Regenrückhaltesysteme (Becken und unterirdische Rigolensysteme) erstellt, die nach Abstimmung mit der Stadt Münster und der Unteren Wasserbehörde der Stadt Münster gedrosselt die Oberflächenwässer in das Namenlose Gewässer 329964 und abschließend in den Lammerbach abgeben sollen;</li></ul> <p>Da die Entwässerung des Regen- und Schmutzwassers gemäß Entwässerungsplanung der Gnegel GmbH - auf Grundlage der Abstimmungen mit der Stadt Münster und der Unteren Wasserbehörde der Stadt Münster - über das Kanalnetz der Stadt Münster abgeleitet werden sollen (Kötterstraße) ist die Abwasserbetrieb TEO AöR direkt nicht von den geplanten Maßnahmen betroffen.</p> <p><b>Hinweise:</b></p> <p>Es ist für den Waschplatz ein Leichtflüssigkeitsabscheider vorzusehen. Des weiteren ist zu prüfen, ob ein Fettabscheider einzuplanen ist, falls eine Küche in den neuen Schulungs- und Betriebsgebäuden betrieben wird. Auch ist zu prüfen, ob für den Lackierbetrieb eine technische Einrichtung zur Abwasserbehandlung vorgesehen werden muss.</p> <p>Die Abwasserbetriebe TEO AöR weist darauf hin, dass die Rückhaltevolumina der Rigole und des Retentionsbeckens hinsichtlich des zu ermittelnden Rückhaltevolumens, welches durch den Überflutungsnachweis gem. DIN 1986 - 100 zu ermitteln ist, angepasst werden sollten.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 15.03.2023)

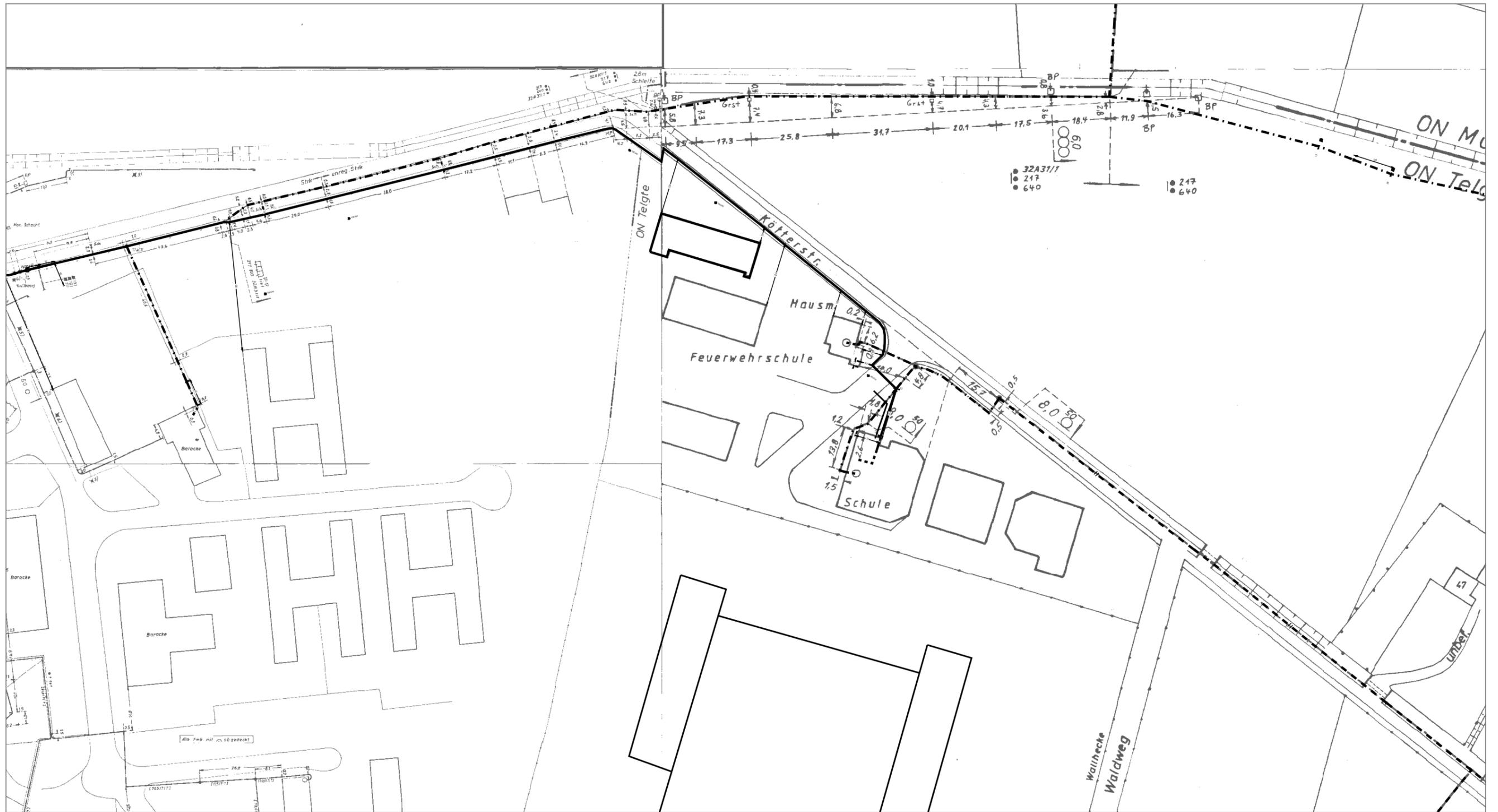
Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr  
Verfahrensschritt: Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB  
Zeitraum: 16.02.2023 - 17.03.2023

Behörde:	<b>Kreis Warendorf - Der Landrat</b>
Frist:	17.03.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 14.03.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken unter Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es handelt sich um einen Bereich in strukturreichem Gelände mit zahlreichen Habitaten (alte Gehölze, Gewässer) und damit Potenzial für planungsrelevante Arten. Seit dem letzten Verfahrensstand wurde maßnahmenbegleitend eine ökologische Baubegleitung umgesetzt. Diese ist auch für die weitere Umsetzung der Maßnahmen notwendig und vorgesehen. Die Ergebnisse –insbesondere relevante Artenvorkommen oder Maßnahmen zum Artenschutz sind unaufgefordert mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. (H)</li><li>2. Der Hinweis zum Artenschutz, dass ein konfliktfreier Abriss von Oktober bis November gegeben sei, ist nicht korrekt. Da ein Vorkommen von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden kann, gibt es keinen Zeitraum, in dem eine Nutzung durch Fledermäuse ausgeschlossen werden kann. Daher bleibt eine ökologische Baubegleitung auch zu diesem Zeitraum erforderlich.</li><li>3. Der mit der Planung vorbereitete Eingriff soll über das Ökokonto Pröbsting ausgeglichen werden. Dieses wird aktuell abschließend abgestimmt. Die dort vorgesehenen Maßnahmen bieten nach Abschluss ausreichend Aufwertungspotenzial, um die vorliegende Maßnahme zu kompensieren. Bis zum Satzungsbeschluss ist die Maßnahme zu konkretisieren. (A)</li></ol> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Erhard Ziller Planungsrecht Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 17.03.2023)

Sie betrachten: VEP Institut der Feuerwehr  
Verfahrensschritt: Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB  
Zeitraum: 16.02.2023 - 17.03.2023

Behörde:	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15</b>
Frist:	17.03.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 15.03.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Bebauungsplan „Institut der Feuerwehr“ der Stadt Telgte; Ihr Schreiben vom 16.02.2023; WFMT: 104263304</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan „Institut der Feuerwehr“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a> oder im Internet unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a></p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michelle Ribinski</p> <p>DEÜTSCHTE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West Michelle Ribinski Werkstudent PTI 15 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster Erreichbar: Mo, Mi &amp; Fr von 9 bis 15 Uhr ☎ 0251/78877-6175 (Tel.)</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Michelle.Ribinski@external.telekom.de">Michelle.Ribinski@external.telekom.de</a> <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> <a href="mailto:PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de">PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de</a></p> <p>Anhänge: Lap1-2 (s_1678880670_lap1-2.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Telgte	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	A200072056
		Datum	13.03.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1250
		Blatt	1

